
Rundschreiben

26.01.2023

Vertrag zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten „Frühbehandlungsstrukturvertrag“ mit der AOK Nordost

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die AOK Nordost haben im Jahr **2015** den o.g. Vertrag geschlossen. Ziel ist es, durch eine frühzeitige Initialbehandlung Krankheitsverläufe zu verlangsamen sowie ggf. Verschlimmerungen oder Folgeerkrankungen zu vermeiden. Hierzu soll durch den behandelnden Arzt/Ärztin ein zusätzliches Angebot geschaffen werden, zum Beispiel in Gestalt besonderer Sprechstunden, eines Wartezeitmanagements und/oder eines Koordinierungsangebotes. Wir möchten noch einmal auf diesen Vertrag aktuell hinweisen.

Vertrag besteht seit 2015

Ihre Teilnahme:

Alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Berliner Vertragsärzt:innen, in Praxen und Berufsausübungsgemeinschaften angestellte Ärzt:innen nach § 73 Abs. 1 und 1 a SGB V, ermächtigte Ärzt:innen und Einrichtungen nach den §§ 31 und 31 a Ärzte-ZV sowie alle psychologischen Psychotherapeut:innen können an diesem Vertrag teilnehmen.

Teilnahme der Ärzte: Abgabe einer Erklärung notwendig

Ihre Erklärung:

Erklären bzw. bestätigen Sie bitte, gerne unter Verwendung des beigefügten Vordruckes, dass Sie ein entsprechendes zusätzliches Angebot bereithalten. Ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung bei der KV Berlin können Sie teilnehmen.

Cave: Sollten Sie die Erklärung bereits eingereicht haben, brauchen Sie dies nicht erneut vornehmen.

Krankheitsbilder

Die Krankheitsbilder (ICD):

Im Vertrag sind folgende Module geregelt:

- 1) „Ausgewählte chronische Erkrankungen“:** KHK, Diabetes mellitus, Lungenerkrankung. Sie führen ein initiales Gespräch, beraten den Patienten, leiten eine entsprechende Behandlung ein und koordinieren ggf. die Zusammenarbeit mit weiteren Ärzt:innen.
- 2) „Depressionen“:** Sie führen einen Test mittels des Kurzfragebogens PHQ-9 durch (das darf ggf. ihr qualifiziertes Praxispersonal übernehmen), Sie dokumentieren das Ergebnis. Gemeinsam mit dem Patienten leiten Sie geeignete Maßnahmen ein.
- 3) „Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch“:** Sie gehen mit dem Patienten einen AUDIT-Fragebogen durch (das darf ggf. ihr qualifiziertes Praxispersonal über-

nehmen), dokumentieren das Ergebnis und besprechen mit dem Patienten geeignete Maßnahmen. Bestandteil des Moduls ist auch eine ggf. erforderliche Kurzintervention und die Information über weitere Unterstützungsangebote. Ggf. sind weitere Fachdisziplinen einzubinden.

Der Vertrag gilt ausschließlich für die **erstmalige gesicherte Feststellung bestimmter Erkrankungen** und deren Dokumentation und für alle Versicherten der AOK Nordost unabhängig von ihrem Wohnort.

Ihre Vergütung:

Rechnen Sie die u.g. Symbolnummer(n) bei erstmaliger gesicherter Feststellung einer oder mehrerer der genannten Krankheitsbilder ab. Kodieren Sie die gesicherte(n) Diagnose(n) endstellig. Die Leistungen aus den Modulen sind nebeneinander abrechnungsfähig.

Modul	SNR	Vergütung	Beschreibung
„Ausgewählte chronische Erkrankungen“	90035	3,00 €	Je Indikation pro Quartal (max. vier Quartale nach erstmaliger Dokumentation). Die Pauschale ist, kumuliert für alle in der Anlage genannten Indikationen, je Versicherten und Quartal bis max. 9,00 EUR vergütungsfähig.
„Depressionen“	90036	8,00 €	PHQ 9 Testdurchführung einmalig pro Versicherten
	90037	7,00 €	Befundüberprüfung nach 3-6 Monaten, einmalig pro Versicherten
	90038	keine	Nachweis der Dokumentation der Testdurchführung
	90039	3,00 €	Aufklärung und Beratung zur Erkrankung, wenn mittels Diagnostik eine spez. Diagnose konstatiert wurde, 1x je Versicherten pro Jahr
„Frühbehandlung von Erkrankungen aufgrund von Alkoholmissbrauch“	90031	8,00 €	AUDIT-Fragebogen einmalig pro Versicherten
	90032	7,00 €	Befundüberprüfung nach 3-6 Monaten, einmalig pro Versicherten
	90033	keine	Nachweis zur Dokumentation der Testdurchführung
	90034	3,00 €	Aufklärung und Beratung zur Erkrankung, wenn mittels Diagnostik eine spez. Diagnose konstatiert wurde, 1x je Versicherten pro Jahr

Sie erhalten die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und außerhalb mengenbegrenzender Maßnahmen.

Der Vertrag und die Anlagen sind auf der Website der KV Berlin www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Frühbehandlungsstrukturvertrag](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Bettina Gaber
Vorstandsmitglied

Vertrag gilt mittlerweile für alle AOK Nordost Versicherten

Vergütung erfolgt außerhalb der MGV

Die Arztberater der AOK Nordost werden im Rahmen des Vertrages aktiv

Per Mail
oder
Tel. 31003-999
(Mo-Fr von 10 – 13 Uhr)